

**Satzung über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang der Fakultät Elektro- und Informationstechnik  
M.Eng. AI Engineering of Autonomous Systems  
an der Technischen Hochschule Ingolstadt  
vom 13.02.2023**

**Präambel**

Aufgrund von Art. 89 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) ) und §§ 32 Abs. 2, 19 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007, GVBl. S. 731, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

**Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

**Inhaltsübersicht**

§ 1	Zweck der Eignungsverfahrens.....	1
§ 2	Auswahlkommission .....	2
§ 3	Eignungsverfahren.....	2
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen .....	3
§ 5	Inhalt des Eignungsverfahrens.....	3
§ 6	Niederschrift .....	4
§ 7	Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses.....	4
§ 8	Inkrafttreten .....	4

**§ 1**

**Zweck der Eignungsverfahrens**

- (1) Die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang AI Engineering of Autonomous Systems an der Technischen Hochschule Ingolstadt erfordert über die in der jeweils gültigen Fassung der SPO aufgeführten Voraussetzungen hinaus den Nachweis der entsprechenden Eignung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) <sup>1</sup>In dem Eignungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, ob neben den durch den Abschluss eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiums oder des Studiums der Informatik nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Kenntnisse und Anforderungen des Masterstudiengangs AI Engineering of Autonomous Systems vorhanden ist, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lässt. <sup>2</sup>Für diesen Studiengang müssen über den Abschluss eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiums oder des Studiums der Informatik hinaus folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Ausgeprägte mathematische Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum abstrakten und systemorientierten Denken und zur Formalisierung von Lösungsansätzen
2. Kompetenzen in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen und der Methoden und Prozesse der Software-Entwicklung

## **§ 2**

### **Auswahlkommission**

Das Eignungsverfahren wird von einer Auswahlkommission vorgenommen, die sich aus mindestens zwei vom Fakultätsrat der Fakultät Elektro- und Informationstechnik bestellten Professoren zusammensetzt.

## **§ 3**

### **Eignungsverfahren**

(1) Das Eignungsverfahren findet im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester für das nachfolgende Sommersemester statt.

(2) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung sind die Dokumente für das Eignungsverfahren bis zu den in der Immatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Ingolstadt festgelegten Bewerbungsfristen im Online-Bewerbungsverfahren an die Technische Hochschule Ingolstadt hinzuzufügen. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Bewerbungszeit möglich.

(3) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen

- a. ein ausgefüllter Fragebogen, der von der Fakultät Elektro- und Informationstechnik erstellt und über das Online-Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellt wird
- b. wenn bereits vorhanden eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 3 Abs. 1 lit. a der Studien- und Prüfungsordnung zum Masterstudiengang AI Engineering of Autonomous Systems, alternativ ein aktuelles Notenblatt
- c. eine Kopie des Deckblatts, einer Zusammenfassung (Abstract) und einer Gliederung der Abschlussarbeit für die Beurteilung der Kenntnisse der Methoden des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Erfahrungen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Problemlösung.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Alle Bewerber, die sich gemäß § 3 Abs. 2 und 3 für die Studienzulassung form- und fristgerecht beworben haben und die allgemeinen Qualifikationsbedingungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang AI Engineering of Autonomous Systems erfüllen, werden zum Eignungsverfahren zugelassen. <sup>2</sup>Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt keine Zulassung zum Eignungsverfahren.

## **§ 5 Inhalt des Eignungsverfahrens**

(1) Das Eignungsverfahren wird durch die Auswahlkommission vorgenommen, indem die eingereichten Unterlagen hinsichtlich folgender Kriterienbereiche bewertet werden:

- a. Note des Abschlusses des ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums oder des Informatik-Bachelorstudiums
- b. Kompetenzen in der Mathematik, in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen, der Programmierung, der Software-Entwicklung und der Informatik
- c. selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Erfahrung im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Problemlösung

(2) <sup>1</sup>Für die Bewertung der Eignung wird eine Note aus zwei gewichteten Teilnoten gebildet:

- a. der Abschlussnote des ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums oder des Informatik-Bachelorstudiums mit Gewicht 0,6
- b. einer Note mit Gewicht 0,4, mit der ingenieurwissenschaftliche Kompetenz, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Erfahrungen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen und software-orientierten Problemlösung bewertet werden. <sup>2</sup>Zur Bildung dieser Teilnote wird zunächst die Summe folgender Bewertungspunkte ermittelt:
  - aa) Leistungspunkte (ECTS, CP) der Module der Vermittlung mathematischer sowie statistischer Kompetenzen (max. 20 Punkte)
  - bb) Leistungspunkte (ECTS, CP) der Module der Vermittlung von Kompetenzen zur Programmierung, zu Methoden und zu Prozessen der Software-Entwicklung (max. 30 Punkte)
  - cc) Leistungspunkte (ECTS) der Fachkompetenzen aus folgenden ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bereichen und der Informatik: Regelungstechnik, Systemtheorie, Modellierung und Simulation, Elektronik, Mikrocomputertechnik, Kommunikationsnetze, Systeme der Informatik (max. 10 Punkte)

- dd) Punkte der Bewertung des thematischen und fachspezifischen Bezugs der Abschlussarbeit im Bachelorstudium zur ingenieurwissenschaftlichen Problemlösung, welche Kenntnisse der Methoden der Software-Entwicklung erforderten:
- 0 Punkte: kein thematischer wie fachspezifischer Bezug
  - 3 Punkte: thematischer Bezug und fachspezifischer Bezug von bis zu 30%
  - 6 Punkte: thematischer Bezug und fachspezifischer Bezug von 31% - 60%
  - 10 Punkte: thematischer Bezug und fachspezifischer Bezug über 60%

Die Teilnote wird abschließend wie folgt ermittelt:

- 54 - 70 Punkte: Note 1,0
- 36 - 53 Punkte: Note 2,0
- 18 - 35 Punkte: Note 3,0
- 1 - 17 Punkte: Note 4,0
- 0 Punkte: Note 5,0

<sup>3</sup>Für die Bewertung finden die Notenstufen des § 7 Abs. 5 RaPO entsprechende Anwendung.

- (3) <sup>1</sup>Die Eignung gilt als festgestellt, wenn das Eignungsverfahren mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet wird. <sup>2</sup>Bei Bewerbern mit einer Gesamtnote schlechter als „gut“ (2,5) kann keine Eignung für den Masterstudiengang AI Engineering of Autonomous Systems festgestellt werden. <sup>3</sup>Eine erneute Bewerbung ist frühestens zum nächsten Bewerbungsverfahren möglich.

## **§ 6 Niederschrift**

Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Eignungsfeststellung, die Namen der Bewerber sowie die Bewertungen nach § 5 durch die Auswahlkommission ersichtlich sein müssen.

## **§ 7 Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses**

Das Ergebnis des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang AI Engineering of Autonomous Systems wird durch Bescheid des Service Center Studienangelegenheiten mitgeteilt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2023, des Beschlusses des Hochschulrates vom 02.03.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 28.03.2023

Prof. Dr. Walter Schober

Präsident

Diese Satzung wurde am 29.03.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.03.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.03.2023.